

Hygienekonzept

von Richard Funke
Gesundheitscoaching
für den Indoor Sportbereich



Die folgenden **Benutzungsregeln** müssen aufgrund der Allgemeinverfügung und der Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie eingehalten werden:

1. Zutritt

- Personen, welche in jeglichem Kontakt mit einer Person, die an COVID-19 erkrankt ist, stehen oder standen, ist der Zutritt für mind. 14 Tage untersagt.
- Personen, welche Krankheitssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, ...) aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Das Betreten des Kursraums ist nur Sportlern und Trainern erlaubt, die zu diesem Zeitpunkt ein Training absolvieren. Der Publikumsverkehr ist untersagt.
- Für nicht geimpfte oder genesene Trainierende besteht die Testpflicht. Ein negativer Schnelltest (innerhalb. der letzten 24h) muss nachgewiesen oder vor Ort abgelegt werden. Eine Immunität durch eine Impfung oder Genesung muss ebenso nachgewiesen werden.
- Die Trainer müssen sich 2 Mal wöchentlich testen und ein Negativergebnis vorweisen.
- Alle verantwortlichen Trainer sind verpflichtet, alle teilnehmenden Sportler in jeder einzelnen Trainingseinheit schriftlich zu registrieren. Alle Daten sind für 3 Monate aufzubewahren. Damit erklärt sich der Trainierende mit Betreten der Sportstätte einverstanden.

2. Hygiene- und Abstandsregeln

- Die Sportler betreten die Sportstätte einzeln oder im Rahmen der Familie.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Sportstätte sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Ausreichend ist das Waschen mit warmem Wasser und

Flüssigseife. Darüber hinaus sollten Einmalhandtücher genutzt werden.

- Es besteht während des Trainings keine Pflicht zur Nasen-Mund-Bedeckung. Solange die Sportler noch nicht an ihrem Trainingsplatz stehen allerdings schon, um ein Übertragungsrisiko zu verringern. Alle Übungen finden dann am Platz statt, sodass die Abstandsregeln eingehalten werden können und eine Nasen-Mund-Bedeckung nicht nötig ist.
- Der Mindestabstand für die Sportler beträgt dauerhaft 1,5m während des Trainings und im Sanitärbereich. Dieser ist nur einzeln zu betreten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Es finden keine Kontakt- oder Spportsportarten statt, um die Ansteckungsgefahr zu vermindern. Diese sind untersagt.
- Die Nutzung der Umkleiden ist nur, wenn nötig zum Schuhe umziehen gestattet. Die Trainierenden betreten die Sportstätte fertig bekleidet in Trainingsbekleidung.
- Wenn möglich, sollten auch zwischendurch regelmäßig die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Der Trainer stellt die ausreichende Durchlüftung des Kursraums sicher.
- Eine Trainingseinheit ist auf 60 Minuten begrenzt.
- Der Trainer ist verantwortlich, alle benutzten Trainingsgeräte nach dem Training zu reinigen. Die allgemeine Nutzung der Trainingsgeräte sollte vermieden werden.
- Wenn möglich, werden die Trainingseinheiten ins Freie verlegt, um höheren Infektionsschutz zu bieten.
- Maximal dürfen 12 Personen in den Kursraum, sodass der Sicherheitsabstand gewahrt werden kann. Vor jedem Kurs gibt es eine Anmelde liste damit die Personenzahl im Rahmen bleibt.
- Auf Fahrgemeinschaften zum Training sollte verzichtet werden.
- Diese Nutzungsregeln sind von allen Sportlern zu akzeptieren, anzunehmen und umzusetzen, welche am Trainingsbetrieb teilnehmen wollen. Ist dies nicht der Fall, ist das Betreten des Kursraum ebenfalls untersagt.

Rothenburg, den 04.06.2020

Richard Funke Gesundheitscoaching

Zur Wasserscheide 13
02929 Rothenburg OT Geheege